

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz (WaffG)

Zum Führen von erlaubnisfreien
Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
mit der Kennzeichnung



1. Auflage

Der Kleine Waffenschein wird unter der Auflage nach § 9 Abs. 2 WaffG erteilt, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit nur auf eine Weise geführt werden, dass sie von anderen Personen nicht wahrgenommen werden können (verdecktes Führen), soweit der Antragsteller nicht besondere Umstände geltend macht, die dieser Auflage entgegenstehen.

2. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der §§ 43 ff WaffG. Zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Stellungnahmen der örtlichen Polizeidienststelle ein.

3. Angaben zur Person	
Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Geburtstag, -ort	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon, Handy, E-Mail	
Weitere Wohnungen	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (wenn abweichend von o.g. Anschrift, Angabe von Zeitraum und Anschrift)	
Legitimation:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass

4. Wo bewahren Sie Ihre Waffe auf? Bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe verwahrt wird:	
Zuhause:	
Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Waffe führen wollen:	
<input type="checkbox"/> verdeckt	<input type="checkbox"/> offen, Begründung:

5. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG (i.d.R. keine strafrechtlichen Verurteilungen) und die persönliche Eignung nach § 6 WaffG Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis sind;
- in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, erneut meine Zuverlässigkeit und persönliche Eignung gebührenpflichtig überprüft werden (§ 4 Abs. 3 WaffG);
- auch die Rücknahme oder Ablehnung des Antrags kostenpflichtig ist.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis vom Merkblatt „Kleiner Waffenschein“ genommen habe.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage:

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
oder
- Kopie des Reisepasses und Meldebescheinigung

Hinweise zum Datenschutz:

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de